

OMV Deutschland GmbH Burghausen

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OMV Deutschland GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OMV Deutschland GmbH, Burghausen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OMV Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 5. Mai 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gallowsky
Wirtschaftsprüfer

Horbach
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2020
Aktiva

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	150.000,00		1.374
2. Geschäfts- oder Firmenwert, Kundenstamm	0,00		9.666
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>333</u>
		150.000,00	11.373
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.828.678,56		59.674
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.278.730,00		229.610
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.911.208,00		115.847
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>343.986,05</u>		<u>64.051</u>
		9.362.602,61	469.182
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	514.311.886,21		25
2. Beteiligungen	<u>34.973.189,49</u>		<u>34.389</u>
		549.285.075,70	34.414
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		31.046
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		8.529
3. Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	0,00		99.298
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		684
5. Emissionsrechte / Beimischungsrechte	<u>0,00</u>		<u>6.907</u>
		0,00	146.464
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.935,27		85.665
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon Forderung gegen Gesellschafter: TEUR 1.556 (Vj.: TEUR 30.862)	181.065.457,89		52.801
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		40
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	0,00		48.802
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.711.813,41</u>		<u>25.426</u>
		195.783.206,57	212.734
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		39.971,92	10.738
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	22
		<u>754.620.856,80</u>	<u>884.927</u>

Passiva

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	80.000.000,00		80.000
II. Kapitalrücklage	30.000.000,00		30.000
III. Bilanzgewinn	<u>105.173.277,64</u>		<u>149.514</u>
		215.173.277,64	259.514
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	198.619.682,63		216.812
2. Steuerrückstellungen	0,00		11.119
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.050.676,09</u>		<u>26.645</u>
		200.670.358,72	254.576
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		827
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.174.290,53		163.884
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter: TEUR 1.131 (Vj.: TEUR 43.627)	314.788.214,14		140.380
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	525.295,15		638
5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00		1.922
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.289.420,62</u>		<u>63.186</u>
		338.777.220,44	370.837
		<u>754.620.856,80</u>	<u>884.927</u>

OMV Deutschland GmbH, Burghausen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	2020 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	72.259.617,74		4.502.678
2. Energiesteueraufwand	0,00		-839.468
	<u>72.259.617,74</u>		<u>3.663.210</u>
3. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		8.561
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		403
5. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung TEUR 49 (Vj. TEUR 2.205)	<u>2.620.715,54</u>		<u>8.485</u>
		74.880.333,28	<u>3.680.659</u>
6. Materialaufwand	47.438.686,68		3.139.461
7. Personalaufwand	-8.729.429,59		66.232
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	755.886,57		76.856
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung TEUR 0 (Vj. TEUR 1.337)	<u>50.545.308,82</u>		<u>177.501</u>
		<u>90.010.452,48</u>	<u>3.460.050</u>
		-15.130.119,20	220.609
10. Erträge aus Beteiligungen	159.371.445,98		96
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.281,90		42
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>14.287.893,78</u>		<u>18.715</u>
		<u>145.110.834,10</u>	<u>-18.577</u>
13. Ergebnis vor Steuern		129.980.714,90	202.032
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-25.265.041,15	-55.027
15. Ergebnis nach Steuern		<u>104.715.673,75</u>	<u>147.005</u>
16. Sonstige Steuern		-56.308,09	-1.039
17. Jahresüberschuss		<u>104.659.365,66</u>	<u>145.965</u>
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		149.513.911,98	169.549
19. Gewinnausschüttung des Vorjahresergebnisses		<u>-149.000.000,00</u>	<u>-166.000</u>
20. Bilanzgewinn		<u><u>105.173.277,64</u></u>	<u><u>149.514</u></u>

OMV Deutschland GmbH, Burghausen

Anhang 2020

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Hinweise

Die OMV Deutschland GmbH hat mit Ausgliederungsvertrag vom 6. Mai 2020 gem. § 123 Abs. 3 Nr. 1 Umwandlungsgesetz (UmwG), rückwirkend zum 1. Januar 2020, Teile ihrer Vermögensgegenstände und Schulden auf zwei neu gegründete Kommanditgesellschaften, OMV Operations GmbH & Co. KG, Burghausen, und OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG, Burghausen, übertragen. Die OMV Deutschland GmbH ist als Komplementärin an den beiden Gesellschaften zu je 99,9 % beteiligt und führt unter Übernahme der unbeschränkten Haftung die Geschäfte der beiden Kommanditgesellschaften.

Im Wege der Ausgliederung gemäß Spaltungsvertrag vom 23. November 2020, rückwirkend zum 1. Januar 2020, hat die OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH Teile des Vermögens (Teilbetrieb „Retailgeschäft“) auf die OMV Retail Deutschland GmbH übertragen. Im Gegenzug hat die OMV Deutschland GmbH, als Anteilseignerin der übertragenden Rechtsträgerin, Anteile an der OMV Retail Deutschland GmbH erhalten.

Die OMV Deutschland GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 3 HGB und beachtet hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung die allgemeinen Bestimmungen der §§ 242 - 256a HGB sowie die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 264 - 288 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und des GmbHG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, sind sowohl im Anhang als auch in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung wiedergegeben. Die laufenden Geschäftszahlen sind mit den Vorjahreszahlen aufgrund der Unternehmensumstrukturierung in 2020 nicht vergleichbar.

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma OMV Deutschland GmbH, mit Sitz in Burghausen, im Handelsregister des Amtsgerichts Traunstein unter der Nummer HRB 11665 eingetragen.

Treuhandverhältnis

Die OMV Deutschland GmbH ist als Treugeber und Komplementärin mit jeweils 99,9 % an der OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG und OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG beteiligt. Des Weiteren hält die OMV Deutschland GmbH 100 % an der OMV Deutschland Services GmbH. Die OMV Deutschland Services GmbH hält als einzige Kommanditistin der beiden Kommanditgesellschaften die Kommanditanteile in Höhe von 0,01 % treuhänderisch für die OMV Deutschland GmbH. Durch das Treuhandverhältnis werden die Kommanditanteile der OMV Deutschland Services GmbH wirtschaftlich der OMV Deutschland GmbH zugerechnet. Dies führt dazu, dass die OMV Deutschland GmbH wirtschaftlicher Eigentümer der Forderungen oder Verbindlichkeiten der Kommanditgesellschaftsergebnisse ist (unmittelbar als Komplementär und mittelbar über die von der OMV Deutschland Services GmbH treuhänderisch für die OMV Deutschland GmbH gehaltenen Kommanditanteile).

Ertragsteuerlich stellen die OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG und die OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG aufgrund des oben beschriebenen Treuhandmodells jeweils kein eigenständiges Steuersubjekt dar und bilden mit der OMV Deutschland GmbH eine ertragsteuerliche Einheit. Alle steuerlichen Vorgänge der Treuhand-KGs, sämtliche Aktiva und Passiva sowie damit auch die Jahresergebnisse, unterliegen auf Ebene der OMV Deutschland GmbH der KSt, GewSt und latenten Steuer.

Organschaft

Mit der OMV Deutschland Services GmbH besteht ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis, wobei die OMV Deutschland GmbH als Organträger fungiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB gegeben sind, da durch die eigene finanzielle Ausstattung des Unternehmens sowie kurzfristige Finanzierung über Cash Pooling des OMV Konzerns und des positiven laufenden Ergebnisses 2020 keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen zwischen 3 und 5 Jahren vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen (pro rata temporis) sowie außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen enthalten neben Material- und Fertigungslöhnen auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht enthalten. Die Abschreibungen werden bei Gebäuden überwiegend linear über eine Nutzungsdauer von maximal 40 Jahren, beim beweglichen Anlagevermögen überwiegend linear bzw. degressiv auf die Nutzungsdauer von 3 bis 25 Jahren vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren gem. § 6 Abs. 2 a EStG aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Der Abgang wird im fünften Jahr unterstellt.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen, das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend berücksichtigt. Sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens bis zum Bilanzstichtag auf den niedrigeren Marktpreis bzw. beizulegenden Wert gesunken, werden diese durch Abschreibungen berücksichtigt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechtes gem. § 274 Abs. 1 HGB. Der Ausweis latenter Steuern beinhaltet aufgrund des Treuhandverhältnisses auch die temporären Differenzen der beiden Gesellschaften der OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG sowie der OMV Marketing & Trading GmbH & Co. KG.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt entsprechend den §§ 249, 246, 252 sowie 253 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG), die hier grundsätzlich verpflichtend anzuwenden sind. Als Berechnungsmethode wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode) bzw. das Anwartschaftsbarwertverfahren zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz wird aufgrund § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bank für den November 2020 verlautbarten Zinssätzen gemäß der Restlaufzeit des Bestandes von 15 Jahren in Höhe von 2,37 % angesetzt. Für künftige Gehaltssteigerungen werden 2,00 % p. a. und für künftige Pensionssteigerungen 1,50 % p. a. unter Verwendung der aktuellen „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinsanteil der Zuführung zur Pensionsrückstellung wird unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit der Nutzung eines Lebensarbeitszeitkontos. Die Guthaben sind komplett durch eine Versicherung verwaltet. Auf eine Bilanzierung der Wertguthaben und der Verpflichtung wird verzichtet, da das Wertguthaben und die Verpflichtung in gleicher Höhe bestehen. Sie bilden nach § 254 HGB eine Bewertungseinheit. Der Wert der Lebensarbeitszeitkonten beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 5.051. Die gesetzlich geltende Werterhaltungsgarantie ist über die Versicherungslösung gewährleistet.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Verträgen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen ist als Anlage zum Anhang in einem Anlagenspiegel dargestellt. Im laufenden Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 756 vorgenommen.

Finanzanlagevermögen

Die wesentlichen Beteiligungen sind in der nachstehenden Anteilsliste dargestellt.

Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft folgende Anteile nach § 285 Nr. 11 HGB:

	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahres- abschluss per	Ergebnis des letzten Jahres- abschlusses TEUR
Deutsche Transalpine Oel- leitung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	32,26	15.577	31.12.2019	0
EPS GmbH & Co. KG	München	20,66 ¹⁾	73.621	31.12.2019	-3.740
TGN Tankdienst-Gesellschaft Nürnberg GbR	Hamburg	33,33	842	31.12.2019	251
OMV Deutschland Services GmbH	Burghausen	100,00	25	31.12.2019 ²⁾	0
OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG	Burghausen	99,9 ³⁾	-	-	-
OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG	Burghausen	99,9 ³⁾	-	-	-
OMV Retail Deutschland GmbH	Burghausen	100,00 ³⁾	-	-	-

1) Pflichteinlage

2) vorläufig

3) Neugründung 2020

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	85.665
– davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	179.509	21.939
– davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
– davon aus Lieferungen und Leistungen	(20.802)	(21.939)
– davon aus Treuhandverhältnis	(129.322)	-
– davon aus phasengleicher Vereinnahmung	(29.385)	-
– davon aus Clearing und Treasury	(0)	(0)
Forderungen gegen Gesellschafter	1.556	30.862
– davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
– davon aus Lieferungen und Leistungen	(1.556)	(30.862)
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	0	40
– davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	0	48.802
– davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	14.712	25.426
– davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(69)
Gesamt	195.783	212.734

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuerforderungen aus Ertragsteuern i.H.v. TEUR 12.796.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden mit den passiven latenten Steuern saldiert. Der Überhang aktiver latenter Steuern wurde, in Ausübung des Wahlrechts, nicht aktiviert. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 28,07 % zugrunde gelegt. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Rahmen des Treuhandverhältnisses im Wesentlichen (> TEUR 1.000) aus temporären Differenzen in den Bereichen Sachanlagevermögen und aus den Pensionsrückstellungen.

Pensionsrückstellung

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 19.817. Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen (Rückstellungen > TEUR 200) Beträge aus Personalarückstellungen wie z.B. nicht konsumierter Urlaub oder Bonuszahlungen und einer Rückstellung aus Sanierungsverpflichtung.

Verbindlichkeiten

	31.12.2020				31.12.2019		
	Restlaufzeit			Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt
	bis	von	über		bis	über	
		1 bis 5	5		1 Jahr	1 Jahr	
	1 Jahr	Jahren	Jahre		1 Jahr	1 Jahr	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	827	0	827
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.174	0	0	6.174	163.805	79	163.884
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	313.657	0	0	313.657	96.753	0	96.753
– davon aus Lieferungen und Leistungen	(8.495)	(0)	(0)	(8.495)	(81.224)	(0)	(81.224)
– davon aus Clearing und Treasury	(305.162)	(0)	(0)	(305.162)	(15.529)	(0)	(15.529)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.131	0	0	1.131	43.627	0	43.627
– davon aus Lieferung und Leistung	(1.131)	(0)	(0)	(1.131)	(43.627)	(0)	(43.627)
Verbindlichkeit gegenüber Beteiligungsunternehmen	525	0	0	525	638	0	638
– davon aus Lieferungen und Leistungen	(525)	(0)	(0)	(525)	(638)	(0)	(638)
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	1.922	0	1.922
– davon aus Lieferung und Leistung	(0)	(0)	(0)	(0)	(1.922)	(0)	(1.922)
Sonstige Verbindlichkeiten	14.360	2.930	0	17.290	58.701	4.485	63.186
– davon aus Steuern	(12.697)	(0)	(0)	(12.697)	(43.635)	(0)	(43.635)
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Gesamt	335.847	2.930	0	338.777	366.273	4.564	370.837

Es wurden keine Verbindlichkeiten mit Grundpfandrechten abgesichert.

Haftungsverhältnisse

Zu den Haftungsverhältnissen aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 16.809 ist keine Sicherung durch gewährte Pfandrechte oder durch sonstige Sicherheiten gegeben. Das Risiko der Inanspruchnahme ist als gering einzustufen.

Daneben bestehen bürgschaftsähnliche Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten aus Investitionstätigkeiten in Höhe von TEUR 9.831. Auch in diesem Fall ist das Risiko der Inanspruchnahme aufgrund abgeschlossener Investitionen als sehr gering einzustufen.

Aufgrund der fehlenden Bonitätsmerkmale der im Jahr 2020 neugegründeten Gesellschaften wurden Garantieerklärungen in Höhe von TEUR 180.000 gegenüber der FactorBank Aktiengesellschaft, Wien, TEUR 100.000 gegenüber Lieferanten und TEUR 15.000 gegenüber der UniCredit Bank Austria AG, Wien, (Lieferanten-Factoring) gewährt. Das Risiko der Inanspruchnahme ist aufgrund der positiven Ergebnisse der neugegründeten Gesellschaften als gering einzustufen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von TEUR 425 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Die Kündigungstermine aus den Verträgen liegen zwischen 12 Monaten und rund 20 Jahren.

Außerbilanzielle Geschäfte

Aufgrund der jederzeit, unter Fristeinhaltung, kurzfristig kündbaren Gebrauchsüberlassung werden **Operate-Leasingverträge** abgeschlossen. Zum Stichtag ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Operate-Leasingverträgen in Höhe von TEUR 43.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2020	2019
Aufgliederung nach Regionen	TEUR	TEUR
Inland	71.471	3.837.518
Ausland	789	665.160
	<u>72.260</u>	<u>4.502.678</u>

Periodenfremde Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.605 (Vorjahr: TEUR 6.148) und setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Strom-/ Stromsteuererstattung und Strompreiskompensation betreffend 2018 und 2019 i.H.v. TEUR 1.878 sowie aus Schadenersatzansprüchen i.H.v. TEUR 500.

Materialaufwand

Unter dem Posten sind sowohl Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Ersatzteile) sowie Dienstleistungen als auch Energiebezüge (Strom) ausgewiesen.

Der Materialaufwand untergliedert sich in:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	457	3.029.436
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.982	110.025
	<u>47.439</u>	<u>3.139.461</u>

Personalaufwand

	2020	2019
	TEUR	TEUR
a) Löhne und Gehälter	9.731	47.494
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-18.461	18.738
	<u>-8.730</u>	<u>66.232</u>

Vom Gesamtbetrag der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung entfallen TEUR -21.074 (Vorjahr: TEUR 9.283) auf die Altersversorgung. Die deutliche Senkung resultiert in Höhe von TEUR -21.910 (Vorjahr: Anstieg von TEUR 8.511) aus adaptierten Bewertungsparametern bei den Pensionsrückstellungen und ist im Wesentlichen auf den geänderten Gehalts- und Rententrend zurückzuführen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagevermögen belaufen sich auf TEUR 756 (Vorjahr: TEUR 76.856); davon entfallen auf außerplanmäßige Abschreibungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 6.125).

Erträge aus Beteiligungen

	2020
	TEUR
OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG	117.564
OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG	11.758
OMV Retail Deutschland GmbH	29.385
Sonstige	664
	<u>159.371</u>

Durch das Treuhandverhältnis werden die Kommanditanteile der OMV Deutschland Services GmbH wirtschaftlich der OMV Deutschland GmbH zugerechnet. Dies führt dazu, dass die OMV Deutschland GmbH wirtschaftlicher Eigentümer der Forderungen oder Verbindlichkeiten der Kommanditgesellschaftsergebnisse ist (unmittelbar als Komplementär und mittelbar über die von der OMV Deutschland Services GmbH treuhänderisch für die OMV Deutschland GmbH gehaltenen Kommanditanteile). Der 0,01 % Anteil der OMV Deutschland Services GmbH an den Kommanditgesellschaftsergebnissen i.H.v. TEUR 13 wird direkt von den jeweiligen Kommanditgesellschaften an die OMV Deutschland GmbH abgeführt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsaufwendungen entfallen TEUR 360 (Vorjahr: TEUR 432) auf verbundene Unternehmen, davon TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 416) auf Gesellschafter. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von TEUR 13.912 (Vorjahr: TEUR 6.639) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern entfallen in Höhe von TEUR 25.217 auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in Höhe von TEUR 48 auf Vorperioden.

D. Sonstige Angaben

Geschäftsführer

Dr. Gerhard Wagner, Geschäftsführer OMV Deutschland GmbH, Reut

Gesamtbezüge

Die Gesellschaft macht, da lediglich ein Geschäftsführer bestellt ist, von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet insofern auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 324. Der Betrag, der für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.668.

Mitarbeiter

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug:

	2020	2019
Gewerbliche Arbeitnehmer	16	214
Angestellte	83	285
	99	499
	99	499

Mutterunternehmen

Die OMV Aktiengesellschaft, Wien/Österreich, hält als Konzernholdinggesellschaft direkt 10 % der Anteile am Stammkapital der OMV Deutschland GmbH und erstellt für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss. Die OMV Refining & Marketing GmbH, Wien/Österreich, als 100 %-ige Tochter der OMV Aktiengesellschaft, Wien/Österreich, hält 90 % der Anteile am Stammkapital der OMV Deutschland GmbH.

Die OMV Deutschland GmbH wird in den Konzernabschluss der OMV Aktiengesellschaft, Wien/Österreich, einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim Handelsregister in Wien hinterlegt.

Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr

Die Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers der OMV Deutschland GmbH sind im Anhang des Konzernabschlusses der OMV Aktiengesellschaft, Wien/Österreich, enthalten (§ 285 Nr. 17 HGB).

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen (§ 285 Nr. 21 HGB):

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB):

Informationen über Ereignisse und Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres mit nennenswerten Auswirkungen auf die Lage des Unternehmens, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, lagen bei Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor.

Hinsichtlich des Verkaufs des deutschen OMV Tankstellengeschäfts verweisen wir auf unsere Ausführungen unter „Wesentliche Ereignisse“ im Lagebericht der Gesellschaft.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung § 285 Nr. 34 HGB:

Die Geschäftsführung der OMV Deutschland GmbH schlägt vor, den Bilanzgewinn des abgelaufenen Jahres in Höhe von TEUR 105.173 wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende in Höhe von TEUR 105.000 an die Gesellschafter und Vortrag des verbleibenden Betrags in Höhe von TEUR 173 auf neue Rechnung.

Burghausen, den 4. Mai 2021

Dr. Gerhard Wagner

OMV Deutschland GmbH, Burghausen

Entwicklung des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand in Euro 01.01.2020	Abgang aus Abspaltung	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand in Euro 31.12.2020	Stand in Euro 01.01.2020	Abgang aus Abspaltung	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Zuschreibung	Stand in Euro 31.12.2020	in Euro 31.12.2020	in Euro 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.291.615,62	-16.244.302,05	0,00	0,00	150.000,00	197.313,57	14.917.615,62	-14.870.302,05	0,00	0,00	0,00	0,00	47.313,57	150.000,00	1.374.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert, Kundenstamm	59.756.131,41	-59.606.131,41	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	50.089.735,41	-50.089.735,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.666.396,00
3. Geleistete Anzahlungen	333.091,00	-333.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	333.091,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	76.380.838,03	-76.183.524,46	0,00	0,00	0,00	197.313,57	65.007.351,03	-64.960.037,46	0,00	0,00	0,00	0,00	47.313,57	150.000,00	11.373.487,00
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundst.															
a) Grundstücke	31.120.662,33	-30.120.472,77	0,00	0,00	0,00	1.000.189,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.189,56	31.120.662,33	
b) Gebäude	160.159.320,01	-144.168.814,81	0,00	0,00	-45,29	15.990.459,91	131.605.663,01	-120.704.288,81	260.596,71	0,00	0,00	0,00	11.161.970,91	4.828.489,00	28.553.657,00
Gesamt:	191.279.982,34	-174.289.287,58	0,00	0,00	-45,29	16.990.649,47	131.605.663,01	-120.704.288,81	260.596,71	0,00	0,00	0,00	11.161.970,91	5.828.678,56	59.674.319,33
2. Techn. Anlagen u. Maschinen															
a) Leitungen	577.349.663,73	-574.723.382,61	10.442,80	0,00	0,00	2.636.723,92	477.439.990,73	-476.030.361,61	112.715,80	0,00	0,00	0,00	1.522.344,92	1.114.379,00	99.909.673,00
b) Techn. Anlagen	778.031.385,97	-777.486.569,76	0,00	0,00	0,00	544.816,21	648.331.196,25	-647.958.396,04	7.665,00	0,00	0,00	0,00	380.465,21	164.351,00	129.700.189,72
Gesamt:	1.355.381.049,70	-1.352.209.952,37	10.442,80	0,00	0,00	3.181.540,13	1.125.771.186,98	-1.123.988.757,65	120.380,80	0,00	0,00	0,00	1.902.810,13	1.278.730,00	229.609.862,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	528.156.455,66	-519.842.126,00	262.013,77	-34.646,69	45,29	8.541.742,03	412.309.780,66	-406.019.509,00	374.909,06	-34.646,69	0,00	0,00	6.630.534,03	1.911.208,00	115.846.675,00
Gesamt:	528.156.455,66	-519.842.126,00	262.013,77	-34.646,69	45,29	8.541.742,03	412.309.780,66	-406.019.509,00	374.909,06	-34.646,69	0,00	0,00	6.630.534,03	1.911.208,00	115.846.675,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau															
a) Anlagen im Bau	60.125.086,53	-60.074.522,92	293.422,44	0,00	0,00	343.986,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.986,05	60.125.086,53	
b) Anzahlungen	3.925.571,75	-3.925.571,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.925.571,75	
Gesamt:	64.050.658,28	-64.000.094,67	293.422,44	0,00	0,00	343.986,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.986,05	64.050.658,28	
Summe Sachanlagen	2.138.868.145,98	-2.110.341.460,62	565.879,01	-34.646,69	0,00	29.057.917,68	1.669.686.630,65	-1.650.712.555,46	755.886,57	-34.646,69	0,00	0,00	19.695.315,07	9.362.602,61	469.181.515,33
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	514.286.886,21	0,00	0,00	0,00	514.311.886,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	514.311.886,21	25.000,00	
2. Beteiligungen	34.388.964,12	0,00	584.225,37	0,00	0,00	34.973.189,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.973.189,49	34.388.964,12	
Summe Finanzanlagen	34.413.964,12	514.286.886,21	584.225,37	0,00	0,00	549.285.075,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	549.285.075,70	34.413.964,12	
Gesamtsumme	2.249.662.948,13	-1.672.238.098,87	1.150.104,38	-34.646,69	0,00	578.540.306,95	1.734.693.981,68	-1.715.672.592,92	755.886,57	-34.646,69	0,00	0,00	19.742.628,64	558.797.678,31	514.968.966,45

OMV Deutschland GmbH, Burghausen Lagebericht 2020

Änderung der Unternehmensstruktur der OMV Deutschland GmbH

Im Jahr 2020 wurde eine grundlegende Änderung der Unternehmensstruktur der OMV Deutschland GmbH (im Folgenden: OMVD) vorgenommen. So wurden drei neue Gesellschaften gegründet, in welche mittels Ausgliederungsvorgängen nach dem Umwandlungsgesetz die entsprechenden Vermögensgegenstände der OMVD unmittelbar oder mittelbar (via Ausgliederung 2) eingebracht wurden. Folgende Unternehmen wurden gegründet:

- OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG (im Folgenden: OMVDO)
- OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG (im Folgenden OMVDM)
- OMV Retail Deutschland GmbH (im Folgenden OMVDR)

Als Rechtsform für die OMVDO und die OMVDM wurde die Rechtsform einer Personengesellschaft (Kommanditgesellschaft) gewählt. Komplementär der neuen Gesellschaften ist jeweils die OMV Deutschland GmbH mit 99,99 % der Anteile. Kommanditist der neuen Gesellschaften ist jeweils die OMV Deutschland Services GmbH mit 0,01 % der Anteile.

Zwischen der OMV Deutschland GmbH (Treugeber) und der OMV Deutschland Services GmbH (Treuhandler) besteht ein Treuhandvertrag. Ziel des Abschlusses dieses Treuhandvertrags ist die wirtschaftliche Zurechnung des Kommanditanteils des Treuhänders beim Treugeber. Durch diese wirtschaftliche Zurechnung des Kommanditanteils beim Treugeber ist aus steuerlicher Sicht ausschließlich der Treugeber an der Gesellschaft beteiligt (unmittelbar als Komplementär und mittelbar über den vom Treuhänder treuhänderisch für den Treugeber gehaltenen Kommanditanteil).

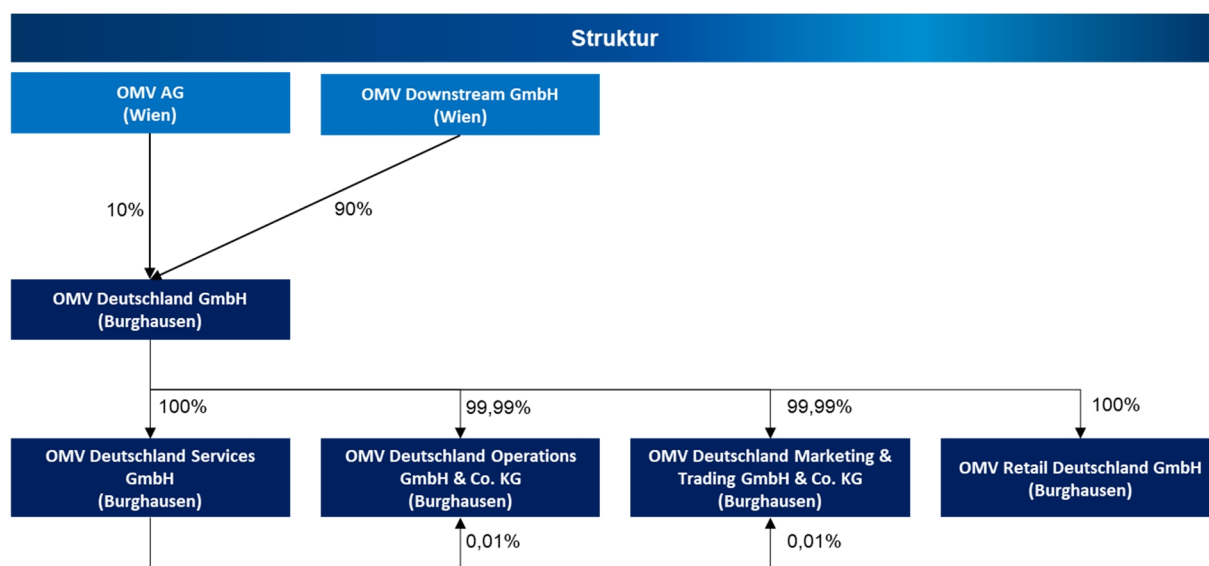
Als Rechtsform für die OMVDR wurde die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gewählt.

Die Änderung der Unternehmensstruktur erfolgte in zwei getrennten Ausgliederungsvorgängen aus zwei wesentlichen Beweggründen:

- (1) **Ausgliederung 1: Differenziertere Positionierung am Markt analog der Konzernstrategie**
(Eintragung der Ausgliederung von OMVD auf die OMVDO und OMVDM am 30. Mai 2020)
- (2) **Ausgliederung 2: Vorbereitung für den Verkauf des deutschen Tankstellennetzes**
(Eintragung der Ausgliederung von OMVDM auf die OMVDR am 30. Dezember 2020)

Die Ausgliederungen erfolgten gesellschaftsrechtlich zeitlich getrennt nacheinander. Zuerst wurde Ausgliederung 1 vollzogen. Das Tankstellengeschäft, welches mit Ausgliederung 1 zunächst in die OMVDM ausgegliedert wurde, wurde in Ausgliederung 2 von der OMVDM in die OMVDR ausgegliedert.

Durch die oben genannten Änderungen ergibt sich nun folgende Unternehmensstruktur der OMV Deutschland GmbH (Stand: 31. Dezember 2020; Minderheitsbeteiligungen der OMV Deutschland GmbH sind im nachfolgenden Schema nicht dargestellt):



Handels- und steuerrechtliche Rückwirkung

Für die Bilanzierung der Ausgliederung 1 gilt eine handelsrechtliche Rückwirkung zum 1. Januar 2020. Für die Bilanzierung der Ausgliederung 2 gilt eine handelsrechtliche Rückwirkung ebenfalls zum 1. Januar 2020, steuerrechtlich zum 31. Dezember 2019.

Tätigkeitsfelder der Unternehmen und Kurzbeschreibung der Ausgliederungsvorgänge

Der nachfolgende Absatz beschreibt komprimiert die inhaltliche Ausgestaltung der beiden Ausgliederungsvorgänge.

Ausgliederung 1:

Analog zur Konzernstrategie wurde die **OMV Deutschland GmbH** differenzierter am Markt positioniert. Zur Spiegelung der Konzernstrategie ist die OMVD zunächst als Holding mit zwei Tochtergesellschaften strukturiert worden. In den beiden Töchtern wurden die Geschäftsbereiche Raffinerie und Petrochemieherstellung sowie Marketing, Handel und Vertrieb getrennt voneinander angesiedelt. Hierdurch werden die einzelnen Geschäftsbereiche weiter optimiert. Neben der Bündelung von Ressourcen, stehen die Verbesserung des Marktauftritts und die Erschließung neuer Märkte im Fokus.

Die **OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG** übernahm die Handelstätigkeit (Ankauf von Rohstoffen und Handelswaren), den Vertrieb (Mineralöl- und Petrochemieprodukte) und zunächst die Steuerung des Retail-/Tankstellengeschäfts. Das Retail-/Tankstellengeschäft wurde mit Ausgliederung 2 auf die OMVDR ausgegliedert. Zur inhaltlichen Ausgestaltung dieser Ausgliederung wird auf den Absatz „Ausgliederung 2“ verwiesen. Im Rahmen ihrer Handelstätigkeit erwirbt die OMVDM u.a. Rohöl und die benötigten Halbfabrikate und stellt sie der OMVDO zur Weiterverarbeitung zur Verfügung.

Die **OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG** betreibt die technischen Anlagen und erbringt operative Dienstleistungen. Hiervon umfasst sind insbesondere die Produktion von Mineralöl- und Petrochemieprodukten sowie der Betrieb von Lagern, Pipelines und Gleisanlagen. Im Rahmen dessen wird sie als Lohnverarbeiter Rohöl und Halbfabrikate verarbeiten, ohne an den Rohstoffen oder Fertigprodukten Eigentum zu erwerben. Ihre Produktions- und Dienstleistungen wird sie überwiegend Konzerngesellschaften zur Verfügung und in Rechnung stellen. Daneben wird sie Dienstleistungen für konzernfremde Unternehmen erbringen. Dies betrifft beispielsweise die Bereitstellung von Lagerkapazitäten für den Erdölbevorratungsverband, produktionsspezifische Leistungen für die Borealis Polymere GmbH, Burghausen, (z.B. Nutzung des Kühlturms) oder die Bereitstellung von Produktions-Know-How an Raffinerien im mittleren Osten oder in Asien. Dieser Bereich soll zukünftig ausgebaut werden. Denkbar ist insoweit auch die Erbringung von Produktionsdienstleistungen für Dritte.

In der **OMV Deutschland GmbH** sind die Geschäftsleitung der OMV Deutschland Gruppe, Querschnittsfunktionen, Infrastrukturleistungen (z.B. Werkfeuerwehr, Labortätigkeiten, Kantine, Werksarzt, etc.) und das Beteiligungsmanagement angesiedelt. Ihre Dienstleistungen wird sie größtenteils für Konzerngesellschaften erbringen, nach Bedarf ihre Leistungen aber auch Dritten zur Verfügung stellen und beispielsweise weiterhin die Personalabwicklung sowie die Bereitstellung von allgemeinen Infrastrukturleistungen (z.B. Kantine, Werkschutz, Werksarzt, etc.) für die Borealis Polymere GmbH und andere Unternehmen übernehmen.

Ausgliederung 2:

Zur Vorbereitung des Verkaufs des deutschen Tankstellennetzes (mittels Share Deal) wurde das Tankstellengeschäft der OMV Deutschland GmbH, welches mit Ausgliederung 1 zuvor auf die OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG übertragen wurde, wiederum von dieser auf die OMV Retail Deutschland GmbH ausgegliedert. Zum Tankstellengeschäft gehören demnach der Betrieb des Tankstellennetzes, der Ein- und Verkauf von Mineralölprodukten, Elektrizität, Wasserstoff und anderen Produkten zum Betrieb von Fahrzeugen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte.

Gründung eines Gemeinschaftsbetriebs

Die OMV Deutschland GmbH, die OMVDO und die OMVDM sind in ihrer jetzigen Form sind durch umwandlungsrechtliche Ausgliederungen aus der OMVD hervorgegangen (§ 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG). Mit Wirkung ab 1. Juli 2020 wurde zwischen diesen drei Gesellschaften eine Führungsvereinbarung abgeschlossen, wodurch ein Gemeinschaftsbetrieb entsteht. Die Führungsvereinbarung regelt, dass die betriebliche Organisation (i. W. Aufbau- und Ablauforganisation) bewusst unverändert bleibt.

Dies ermöglicht es den Unternehmen, den Betrieb ohne weitere Maßnahmen als Gemeinschaftsbetrieb fortzuführen, um beispielsweise auch zukünftig Synergien effektiv nutzen zu können und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmensgruppe weiter zu stärken. Dies wird auch fortan erreicht durch die enge Verbindung und Zusammenarbeit der Unternehmen, durch einen unternehmensübergreifenden Personaleinsatz sowie eine optimale Nutzung der Betriebsmittel. Dies ändert indes nichts daran, dass alle drei Unternehmen gegenüber Dritten für sich selbst auftreten. Denn der Gemeinschaftsbetrieb führt nicht zu einer Außengesellschaft. Im Gemeinschaftsbetrieb gibt es einen Betriebsrat

A. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Wirtschaftliches und politisches Umfeld als externe Einflussfaktoren

Nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) erreichte der Energieverbrauch in Deutschland insgesamt 11.691 Petajoule (PJ) – ein historischer Tiefststand. Im Vergleich zu 2006, dem Jahr mit dem bisher höchsten Energieverbrauch in Deutschland seit der Wiedervereinigung, beträgt der Rückgang rund 21 %. Der Verbrauch von Mineralöl sank 2020 um 12,1 % gegenüber dem Vorjahr. Während der Absatz von Otto- und Dieselmotorkraftstoff leicht zurückging, halbierte sich der Flugkraftstoffverbrauch. Beim leichten Heizöl kam es zu Absatzsteigerungen in der Größenordnung von gut 5 %, weil viele Verbraucher die niedrigen Preise nutzten, um ihre Vorräte aufzufüllen. Die Lieferungen von Rohbenzin an die Chemische Industrie nahmen um rund 3 % zu. Infolge des rückläufigen Verbrauchs sowie weiteren Verschiebungen im Energiemix zugunsten der Erneuerbaren und des Erdgases rechnet die AG Energiebilanzen mit einem Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen gegenüber dem Vorjahr um rund 12 %.

Auf Grund der weltweiten Corona-Pandemie und den damit verbundenen von der Politik vorgegebenen Lock-Down-Maßnahmen hatten auch die Unternehmen der Mineralölindustrie mit deutlichen Absatzrückgängen zu kämpfen. Dessen ungeachtet hielten die Raffinerien, Tanklager, Pipeline-Gesellschaften, Tankstellen und Heizöllieferanten in Deutschland und anderswo die Versorgung von Verbrauchern und Unternehmen mit Mineralölprodukten auch in der Krise kontinuierlich aufrecht. Die hohe Bedeutung der kritischen Infrastruktur – und damit auch der OMVD mit ihren Tochtergesellschaften OMVDO, OMVDM und OMVDR – wird somit noch einmal deutlich.

Im Jahr 2020 lag der Durchschnittspreis für die Rohölsorte Brent bei rund 42 USD/bbl und damit gut 22 USD/bbl unter dem Mittelwert des Vorjahres. Nach einem Rückgang im Oktober nahm der Brent-Rohölpreis im November wieder an Fahrt auf und überschritt Anfang Dezember – zum ersten Mal seit neun Monaten – die USD 50/bbl-Marke. Mehr Klarheit bezüglich der Entwicklung und Verabreichung eines Impfstoffes gegen Covid-19 gab den Investoren einiges an Zuversicht zurück, und sorgte für eine vorsichtig-optimistische Marktstimmung über eine weitere wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021. Im Jahresvergleich übte die Covid-19-Pandemie allerdings weiterhin einen stark negativen Druck auf den Ölpreisverlauf aus.

Geschäftstätigkeit

Die OMV Deutschland GmbH ist im Bereich Mineralölverarbeitung, -vertrieb und Petrochemie tätig. Gegenstand des Unternehmens sind Herstellung, Verarbeitung, Ein- und Ausfuhr von und Handel mit Rohöl und Erzeugnissen der Ölindustrie und petrochemischen Industrie sowie alle damit zusammenhängende Geschäfte. Aufgrund der beschriebenen Ausgliederungsvorgänge nimmt die OMVD nun auch Holdingfunktionen für die Tochtergesellschaften wahr.

Aufgrund der eingangs beschriebenen Ausgliederungsvorgänge wurde der Geschäftszweck wie folgt ergänzt: Die Gesellschaft ist berechtigt sich an anderen Unternehmungen zu beteiligen, Unternehmungen zu erwerben und Zweigniederlassungen zu gründen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Übernahme der unbeschränkten Haftung bei anderen Handelsgesellschaften, insbesondere als Komplementärin der OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG und sowie der OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG.

Wesentliche Ereignisse

Für die Darstellung der wesentlichen Ereignisse in Bezug auf die Änderungen der Unternehmensstruktur der OMV Deutschland GmbH wird auf die oben stehenden Ausführungen verwiesen.

Am 14. Dezember 2020 wurde der Verkauf des OMV Tankstellengeschäfts in Deutschland an die EG Group bekanntgegeben. Der Vertrag umfasst 285 Tankstellen im süddeutschen Raum mit Schwerpunkt Bayern und Baden-Württemberg. Diese sind nur sehr gering in die OMV Raffinerie in Deutschland integriert, da die Raffinerie auf die Produktion von Petrochemie spezialisiert ist. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 485 Mio.. Als Teil der Vereinbarung wird EG Group ausstehende Leasingverpflichtungen übernehmen. Der Kaufpreis resultiert in einem Unternehmenswert von rund EUR 614 Mio. Der Kaufpreis ist vorbehaltlich der Anpassung von Nettoumlaufvermögen und Nettofinanzverbindlichkeiten zu sehen. Der Verkauf wird mittels Share Deal abgewickelt, wodurch 100% der Anteile an der OMV Retail Deutschland GmbH zum Closing-Zeitpunkt auf ein Unternehmen der EG Group übertragen werden. Das Closing wird, vorbehaltlich benötigter behördlicher Genehmigungen, in 2021 erwartet.

Gesellschafter

Gesellschafter der OMV Deutschland GmbH sind die OMV AG, Wien, Österreich und die OMV Downstream GmbH, Wien, Österreich mit folgenden Anteilen:

Gesellschafter	Anteile in Prozent
OMV AG	10,00
OMV Downstream GmbH	90,00

Geschäftsverlauf

Die im Geschäftsjahr 2020 erwirtschafteten **Umsatzerlöse** betragen EUR 72,26 Mio. (2019: EUR 4.502,68 Mio.). Da die OMVD die Aufgaben einer Management-Holding und die Bereitstellung von Infrastrukturdienstleistungen wahrnimmt, bestehen die Umsatzerlöse hauptsächlich aus den an die Tochtergesellschaften verrechneten Servicedienstleistungen. Im Vorjahr waren in den Umsatzerlösen noch die Umsatzerlöse aus den Produktenverkäufen enthalten, welche durch Ausgliederung in die OMVDM und OMVDR ausgegliedert worden sind.

Der **Materialaufwand** in Höhe von EUR 47,44 Mio. enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Strom (EUR 39,96 Mio.). Diese wurden zum überwiegenden Teil an die OMVDO weiter verrechnet. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 50,55 Mio. enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Konzernleistungen welche von der OMV AG und der OMV Downstream GmbH in Höhe von EUR 31,39 Mio. in Rechnung gestellt wurden.

Das **Betriebsergebnis** beläuft sich auf EUR -15,13 Mio. (2019: EUR 220,61 Mio.). Der Rückgang im Betriebsergebnis ist auf die durchgeführten strukturellen Änderungen zurückzuführen. Die Betriebsergebnisse der OMVDM, OMVDO und der OMVDR sind seit dem Jahr 2020 in den Beteiligungserträgen enthalten. Im Vorjahr waren diese noch unter dem Betriebsergebnis ausgewiesen.

Der **Finanzerfolg** beträgt im Geschäftsjahr 2020 EUR 145,11 Mio. (2019: EUR -18,58 Mio.). Das Finanzergebnis der OMVD als Holding besteht im Wesentlichen aus Dividenden- und Beteiligungserträgen der operativen Gesellschaften. Die Netto-Erträge aus Beteiligungen betragen EUR 159,37 Mio. und lagen damit deutlich über dem Niveau von 2019 (EUR 0,10 Mio.). Im Vorjahr – da noch keine Ausgliederungen erfolgt sind – wurden die Ergebnisse der operativen Gesellschaften noch im Betriebsergebnis der OMVD verbucht.

Die **Investitionen** (i. W. in Anteile an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 514,29 Mio.) im Geschäftsjahr 2020 wurden im Wesentlichen geprägt durch die Ausgliederungsvorgänge. Durch die damit zusammenhängende Leistung der Komplementäreinlagen sowie die Ausgliederung der Vermögensgegenstände erhöhten sich die Beteiligungswerte an den Tochtergesellschaften entsprechend im Finanzanlagevermögen. Die bereits bestehenden Beteiligungswerte erhöhten sich im Wesentlichen durch eine Kapitalzuführung in Höhe von EUR 0,52 Mio. an die H₂ Mobility Deutschland GmbH & Co. KG, Berlin, (Cash Call).

Der **Jahresüberschuss** betrug EUR 104,66 Mio. (2019: EUR 145,97 Mio.). Der Jahresüberschuss entwickelte sich insbesondere durch das herausfordernde Marktumfeld auf Grund der Corona-Pandemie rückläufig.

Die **Bilanzsumme** verringerte sich 2020 auf EUR 754,62 Mio. (2019: EUR 884,93 Mio.).

Das **Eigenkapital** wurde zum 31. Dezember 2020 mit EUR 215,17 Mio. ermittelt (2019: EUR 259,51 Mio.). Die **Eigenkapitalquote** zum 31. Dezember 2020 betrug 28,51% (2019: 29,33%).

Die durchschnittliche Anzahl der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, die in der OMVD tätig waren, betrug im Jahr 2020 99 (2019: 499). Der Rückgang basiert auf dem Transfer der Arbeitsverhältnisse in die OMVDM, OMVDO sowie in die OMVDR. Der **Personalaufwand** entwickelte sich in 2020 stark rückläufig. Die deutliche Senkung resultiert in Höhe von TEUR -21.910 (Vorjahr: Anstieg von TEUR 8.511) aus adaptierten Bewertungsparametern bei den Pensionsrückstellungen.

Der **Steueraufwand** betrug EUR 25,27 Mio. (Vorjahr: EUR 55,03 Mio.). Auf Grund des Treuhandvertrages werden zur Ermittlung des Steueraufwandes der OMVD die Ergebnisse der OMVD, der OMVDM und der OMVDO konsolidiert betrachtet. Der Steueraufwand (laufende Steuer und latente Steuer) wird nur auf Ebene der OMVD ausgewiesen.

Finanzielle Kennzahlen

EUR Mio	2020	2019	+/-
Umsatzerlöse Netto	72,26	3.663,21	-3.590,95
Betriebsergebnis	-15,13	220,61	-235,74
Jahresüberschuss	104,66	145,97	-41,31
Investitionen IV/SAV/FA	1,15	78,43	-77,28
Bilanzsumme	754,62	884,93	-130,31
Eigenkapital	215,17	259,51	-44,34
Eigenkapitalquote	28,51%	29,33%	-0,81%

Die Gesellschaft steuert sich kaufmännisch auf Basis internationaler Bilanzierungsgrundsätze (IFRS) und über eine unternehmensspezifische Profit-Center- und Kostenstellenrechnung vorrangig mit Hilfe der klassischen Leistungsindikatoren wie Fixkosten, Operating Result, sowie branchenüblich Operating Result CCS Clean. Auf Gesellschaftsebene werden unter anderem Indikatoren wie Cashflow und Net Working Capital zur Steuerung der Unternehmensziele verwendet.

Finanzierung

Die OMV Deutschland GmbH finanzierte sich generell im Geschäftsjahr 2020 über das kurzfristige Cash Pooling des OMV Konzerns. Das Cash Pooling wies einen negativen Saldo (Verbindlichkeit) zum Bilanzstichtag aus. Die Referenzwährung für das Cash Pooling ist bzw. war Euro. Die Zinsstruktur für Konzernfinanzierungen orientiert sich an marktüblichen Referenzzinssätzen.

Gesamtaussage

Nach Auffassung der Geschäftsführung ist die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Lageberichts weiterhin sehr zufriedenstellend. Mit einer Eigenkapitalquote von rund 29 % ist die Gesellschaft weiterhin stabil und robust für die Herausforderungen des Marktes aufgestellt.

B. Risikomanagement

Generelles Ziel der Risikopolitik des OMV Konzerns und der OMV Deutschland GmbH ist es, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen, kalkulierbaren Risiken nur dann eingegangen werden, wenn ein adäquater Mehrwert geschaffen werden kann. OMV hat einen konzernweiten Risikomanagementprozess (UWRM) implementiert, dessen Hauptziel die Transparenz und Verbesserung des Risikobewusstseins sowie der Risikosteuerung ist. Unter Verwendung eines zentral gesteuerten elektronischen Risikoerfassungs- und Bewertungssystems werden konzernweit Risiken für die Gesellschaft identifiziert, bewertet, priorisiert und überwacht sowie die möglichen Auswirkungen von Schlüsselrisiken beurteilt. Ferner erfolgt eine Dokumentation aktueller Entwicklungen und getroffener Maßnahmen hinsichtlich Risikoreduktion. Die Aktualisierung der Daten erfolgt regelmäßig, derzeit zweimal je Geschäftsjahr

Die OMV Deutschland GmbH steuert innerhalb des Gemeinschaftsbetriebes im Rahmen der Querschnittsfunktionen für alle Tochtergesellschaften auch die Betrachtung und das Management von Risiken. Eine zentrale Rolle spielen dabei das integrierte Management System (IMS).

Integriertes Management System (IMS)

Das Integrierte Management System (IMS) der OMVD (Deutschland GmbH; OMV Operations Deutschland GmbH & Co. KG und OMV Marketing & Trading Deutschland GmbH & Co. KG) soll die Qualität der Produkte und der Prozesse, die Sicherheit der Anlagen, die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Schutz der Umwelt gewährleisten und stetig weiter verbessern. Das Integrierte Managementsystem der OMVD ist ein Bestandteil des zentralen Integrierten Management Systems (C-IMS) von R&M Downstream.

Die Einhaltung der umfangreichen Rechtsvorschriften, die Entwicklung und fortlaufende Verbesserung der Organisation, sowie die übergreifende Koordination und Integration der Unternehmensstandorte wird u.a. durch ein integriertes Managementsystem (IMS) gewährleistet, welches für die Themen Qualität (ISO 9001), Umwelt (ISO 14001 und EMAS III), Energie (ISO 50001) sowie Sicherheit (ISO 45001 und OHRIS) zertifiziert ist.

Im Rahmen der internen Systemaudits wurde gemeinsam mit einem externen Auditor eine Legal-Compliance-Prüfung durchgeführt. Dabei wurden im Jahr 2020 einige Empfehlungen und Hinweise zu den geprüften Normen gegeben, welche zur weiteren Verbesserung des bestehenden Managementsystems beitragen. Die jährliche Umweltbetriebsprüfung (UBP) entsprechend EMAS fand im Juni 2020 statt. Die aktualisierte Umwelterklärung wurde Anfang November 2020 veröffentlicht.

B. 1 Risikobericht

Genauso wie die gesamte Öl- und Gasbranche ist die OMV Deutschland GmbH einer Reihe von Risiken ausgesetzt wie beispielsweise Markt- und finanziellen Risiken sowie operativen Risiken.

Markt- und finanzielle Risiken entstehen durch die Volatilität der Preise für Rohstoffe, Wechselkurse und Zinssätze. Kreditrisiken, werden durch das Unvermögen von Vertragspartnern, einer Zahlungs- oder Lieferverpflichtung nachzukommen, ausgelöst und sind ebenfalls von Bedeutung. Operative Risiken beinhalten vor allem mit Anlagen verbundene Risiken (u.a. Auswirkungen auf die technische Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Auslastung der Anlagen), HSSE-, regulatorische bzw. Compliance- oder Projektrisiken.

Im Folgenden ist in Klammern der Zeitraum angegeben, in welchem sich die beschriebenen Chancen und Risiken einstellen könnten.

Markt- und Preisrisiken

Das Marktumfeld ist weiterhin geprägt von Überkapazitäten in Europa und neuen Raffineriekapazitäten im Nahen und Fernen Osten, sowie generell durch Umstrukturierungen in der Branche. Dies kann zu einem Nachfragerückgang bei den Fuels Produkten und in der Folge zu einem Produktionsrückgang führen (> 1 Jahr). Die Gesellschaft analysiert und bewertet kontinuierlich die entsprechenden Entwicklungen und hat bereits entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet – i. W. durch die Konzernstrategie im Bereich petrochemische Integration und Verlängerung der Wertschöpfungskette in den Bereich Chemie hinein.

Im Downstream-Geschäft ist die OMVD insbesondere volatilen Raffineriemargen sowie Preisrisiken bei Lagerbeständen ausgesetzt (< 1 Jahr). Zu Sicherungszwecken im Zusammenhang mit Grundgeschäften und damit zur Reduzierung von Margen-, Zins-, und Währungsrisiken werden auch Finanzinstrumente genutzt. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt konzernweit durch zentrale Abteilungen. Entsprechende Hedging-Aktivitäten werden durchgeführt, um diese Risiken zu reduzieren. Hierunter fallen insbesondere Margenhedges. Des Weiteren werden Emissionszertifikate gehandelt, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, wobei eine ausgeglichene Position an Emissionszertifikaten durch den Verkauf im Falle eines Überhangs bzw. Zukaufs im Falle einer Unterdeckung angestrebt wird. Eine Steuerung erfolgt hier ebenfalls über den Konzern.

Ein weiteres Risiko besteht in der COVID-19 Pandemie. Die Pandemie führt zu deutlichen Absatz- und Produktionsrisiken. Ferner kann ein flächendeckender Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Einschränkungen im Produktionsbetrieb führen (< 1 Jahr). Die OMV Deutschland GmbH beobachtet sorgfältig die Entwicklungen, um auf die kommenden Herausforderungen gut vorbereitet zu sein. Oberste Maxime für die Gesellschaft und den OMV Konzern ist die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Nachbarschaft sowie die aller Geschäftspartner. Es wurden bzw. werden Präventions- und Notfallmaßnahmen ergriffen und umgesetzt. Des Weiteren wirkt die petrochemische Integration den Produktionsrückgängen entgegen.

Risiken im Energiesektor

Steigende Energiekosten bzw. die steigenden administrative Anforderungen in diesem Bereich stellen für die Gesellschaft eine Herausforderung dar, da die Energiekosten einen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz bedeuten (< 1 Jahr). Die Gesellschaft analysiert und bewertet kontinuierlich die entsprechenden Entwicklungen und leitet entsprechende Maßnahmen daraus ab um diesem Risiko angemessen begegnen zu können.

Rechtliche Risiken

Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 kann sich zu einem Risiko für die Gesellschaft entwickeln (> 1 Jahr). Die Gesellschaft beobachtet die Entwicklung der Bestimmungen zu Klimawandel und Dekarbonisierung sehr genau und arbeitet derzeit bereits an der konkreten Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) als Teil des Klimapaketes.

Finanzielle Risiken / Kreditrisiken

Signifikante Zahlungsausfälle von Großkunden, z.B. bei länger andauernder Konjunkturschwäche oder Marktversagen stellen ebenfalls ein Risiko dar (<= 1 Jahr). Das Kreditrisiko der Hauptkontrahentinnen und Hauptkontrahenten wird auf Konzern- und Gesellschaftsebene bewertet und mittels definierter Limits für Banken, Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner und Sicherheitengeberinnen bzw. Sicherheitengeber überwacht und gesteuert.

Gesamtrisikoeinschätzung

Aus Sicht der Geschäftsführung der OMV Deutschland GmbH sind auf Basis der aktuellen Bewertungen keine der zuvor berichteten Risiken bestandsgefährdend. Darüber hinaus konnten keine Interdependenzen erkannt werden, die sich zu einer Bestandsgefährdung des Unternehmens aufbauen könnten. Bezogen auf die Geschäftstätigkeit sieht die Geschäftsführung – bis auf die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie – keine wesentliche Veränderung der Risikolage im Vergleich zum Vorjahr.

B. 2 Chancenbericht

Die Entwicklung und der Unternehmenserfolg der OMV Deutschland GmbH hängen stark von dem sich verändernden Markt für Mineralölprodukte, den regulatorischen Rahmenbedingungen insbesondere in Deutschland und der Konzernstrategie ab. Die OMV Deutschland GmbH sieht folgende Chancen um auch künftig ein attraktiver und wirtschaftlich starker Standort zu bleiben:

- Verstärkter Fokus auf die petrochemische Integration sowie den Ausbau der petrochemischen Produktpalette in der Raffinerie Burghausen (< 1 Jahr). Dieser Fokus ist Bestandteil der Konzernstrategie und wurde in 2020 bereits mit der Fertigstellung der ISO-C4 Anlage aktiv vorangetrieben.
- Optimierungsmaßnahmen im Bereich Energiemanagement (< 1 Jahr). Das Management hat zur Steuerung des Energiemanagements eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Ziel der permanenten Verbesserung der Energieeffizienz. Sinnvolle Maßnahmen aus der Arbeitsgruppe werden permanent umgesetzt.
- Stringentes Kostenmanagement (< 1 Jahr). Permanente, kontinuierliche Reduzierung insbesondere der relativen Fixkostenbasis.

Nachhaltigkeit & HSSE (Gesundheit, Sicherheit und Umwelt)

Wesentliche Schwerpunkte bei der OMV Deutschland GmbH sind die Bereiche der Arbeitssicherheit und der Anlagensicherheit, die als solche in der OMV Downstream HSSEQ Politik und der OMV Group HSSE Strategie fest verankert sind. Im Geschäftsjahr 2020 ereignete sich kein Unfall mit Ausfallzeit bei eigenen Mitarbeitern oder bei den Partnerfirmen. Hinsichtlich des Normungsstandards für das angewandte Arbeitsschutzmanagementsystem wurde in 2020 erneut das bayrische OHRIS erfolgreich zertifiziert. Bei den regelmäßigen behördlichen Inspektionen nach Störfallverordnung in der Raffinerie Burghausen und im Tanklager Feldkirchen wurden keine störfallrelevanten Mängel festgestellt.

Umweltschutz betrachtet die OMV Deutschland GmbH als integralen Bestandteil der Unternehmenspolitik. Dies ist ebenfalls in der bereits genannten OMV Downstream HSSEQ Politik und der OMV Group HSSE Strategie verankert und wird u. a. durch den Beitritt zum neuen Umwelt- und Klimapakt Bayern zum Ausdruck gebracht, nachdem der alte Umweltpakt Bayern 2020 planmäßig ausgelaufen ist.

Die OMV Deutschland GmbH unterliegt mit ihrer Geschäftstätigkeit Umweltschutzgesetzen und -vorschriften. Für das Betreiben der Produktionsanlagen benötigt die Gesellschaft Genehmigungen u.a. nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP) und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG).

Zur Abwicklung von Genehmigungsverfahren für neue Projekte oder Änderungen von Anlagen wird seit vielen Jahren erfolgreich ein Konzessionierungsmanagement benutzt. Ein Anlagen-Dokumentationssystem stellt sicher, dass Auflagen und Nachweise lückenlos dokumentiert und erfüllt werden.

Ein umfassendes, integriertes Managementsystem (IMS) unterstützt die Gesellschaft, neben der Qualität der Produkte und Prozesse auch die Sicherheit der Anlagen, die Gesundheit der Mitarbeiter und den Schutz der Umwelt zu gewährleisten und stetig zu verbessern. Die EMAS Re-Zertifizierung nach § 32 des Umweltauditgesetzes wurde im Oktober 2020 erfolgreich durchgeführt.

C. Ausblick

Marktumfeld

Die OMV Deutschland GmbH erwartet für das Jahr 2021 einen durchschnittlichen Brent-Rohölpreis von USD 50/bbl (2020: USD 42/bbl). Der durchschnittliche Wechselkurs wird nach Erwartungen der Gesellschaft für das Jahr 2021 mit 1,15 USD/EUR gesehen. Es wird eine Raffineriemarge erwartet, die in etwa 33 Prozent über dem Vorjahr liegt. Trotz dieser Steigerung werden die Raffineriemargen auf niedrigem Niveau verbleiben. Es werden Petrochemie-Margen für Ethylen von EUR 430/t (2020: EUR 433/t) und für Propylen von EUR 370/t (2020: EUR 362/t) erwartet. Die Prognosen in Bezug auf das Marktumfeld wirken im Wesentlichen auf die Ergebnisse der Tochtergesellschaften und damit auf das Beteiligungsergebnis der OMVD.

Operatives Geschäft und Sondereffekte

Auf Basis der Planannahmen des OMV Konzerns (Marktumfeld) wird insgesamt für das Geschäftsjahr 2021 ein, vor Berücksichtigung eines Veräußerungserlöses des deutschen Tankstellengeschäfts, positiver Jahresüberschuss erwartet. Unter Berücksichtigung der oben genannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der **bereinigte Jahresüberschuss** um etwa ein Drittel unter dem des Vorjahres liegen.

Es wird erwartet, dass der kommunizierte Verkauf des Tankstellengeschäftes der OMV Deutschland GmbH im Jahr 2021 abgeschlossen wird.

Burghausen, den 4. Mai 2021

Dr. Gerhard Wagner

Abkürzungen und Definitionen

§

§ Paragraph

A

Abs. Absatz

AEG Allgemeinen Eisenbahngesetz

AG Aktiengesellschaft

B

bbl Barrel

BEHG Brennstoffemissionshandelsgesetz

BImSchG Bundesimmissionschutzgesetz

bzw. beziehungsweise

C

C-IMS zentrales integriertes Management System

Co. Compagnie

COVID Corona Virus Disease

E

EMAS Eco-Management and Audit Scheme

etc. et cetera

EUR Euro

G

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

H

HSSE Health, Safety, Security & Environment

HSSEQ Health, Safety, Security & Environment & Quality

I

i.W. im Wesentlichen

IMS Integrierte Management System

ISO International Organization for Standardization

K

KG Kommanditgesellschaft

M

Mio. Millionen

N

Nr Nummer

O

OHRIS Occupational Health- and Risk-Managementsystem

OMVD OMV Deutschland GmbH

OMVDM OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG

OMVDO..... *OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG*
 OMVDR *OMV Retail Deutschland GmbH*

R

R&M..... *Refining & Marketing*

T

t *Tonne*

TEUR..... *tausend Euro*

U

u.a. *unter anderem*

UBP *Umweltbetriebsprüfung*

UmwG *Umwandlungsgesetz*

USD *US-Dollar*

UVPG..... *Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz*

UWRM *konzernweiten Risikomanagementprozess*

W

WHG..... *Wasserhaushaltsgesetz*

Z

z.B. *zum Beispiel*



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.